



GEMEINDE KELMIS
COMMUNE DE LA CALAMINE

**PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM
28.05.2025**

Anwesend:

Herr Daniel HILLIGSMANN, **Bürgermeister - Vorsitzender**

Herr Björn KLINKENBERG, Herr Pascal KREUSEN, Frau Nadine ROTHEUDT, Frau Sandy NYSSSEN, Herr Raymond LENAERTS, **Schöffen**

~~Herr Luc FRANK, Herr Jean OHN, Frau Iris LAMPERTZ, Frau Monique EMONTS-POHL, Herr Willy THYSSEN, Herr Rainer HINTEMANN, Herr Bruno KRICKEL, Herr Gilbert KLINKENBERG, Herr Freddy RENIER, Herr Louis GOEBBELS, Frau Astrid HENNING, Herr Serge EMONTSPOHL, Herr Andy BRANDT, Herr Marco REUL, Frau Astrid PAUQUET,~~

Mandatäre

Frau Nathalie WIMMER, **Generaldirektorin**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

ALLGEMEINES

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung
2. Mitteilungen
3. Fragen an das Gemeindegremium

VERWALTUNG

4. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für das Wohnungsvergabekomitee der ÖWOB
5. Bezeichnung von Gemeindevertretern für den Verwaltungsrat der Interkommunale Finost
6. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale FINOST
7. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale CILE
8. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale RESA

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

9. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ORES
10. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO
11. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INTRADEL
12. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ENODIA
13. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Ecetia
14. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INAGO
15. Kenntnisnahme des Zielsetzungsvertrags der Generaldirektorin

FINANZEN

16. Billigung der Rechnungsablage 2024 des ÖSHZ
17. Begutachtung des 1. Nachtrages zum Haushalt 2025 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet

ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN

18. Ankauf von Elektromaterial für die Pumpstationen - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur

VERSCHIEDENES

19. Abschluss eines Mietvertrags zwischen den Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren und dem ZKB - Kinderkrippe Hergenrath
20. Ratifizierung: Unterzeichnung des Vertrags zum Relaunch der Website "GrenzRouten.eu" mit EU-Förderungsmitteln
21. Genehmigung des Verkaufs eines ausgemusterten Karnevalwagens im Verhandlungsverfahren an den Meistbietenden
22. Genehmigung des Verkaufs eines ausgemusterten Fahrzeugs im Verhandlungsverfahren an den Meistbietenden

VERWALTUNG

23. Annahme des Rücktritts von Jean Ohn als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kelmis

Geschlossene Sitzung

ÖFFENTLICHE SITZUNG

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

ALLGEMEINES

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

DER GEMEINDERAT

Punkt 16 der ursprünglichen Tagesordnung "Annahme des Rücktritts von Jean Ohn als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kelmis" wird nach Abstimmung einstimmig an das Ende der Sitzung verlegt. In der effektiven Tagesordnung wird er zu Punkt 23.

Punkt 22 der ursprünglichen Tagesordnung wird somit zu Punkt 21 in der effektiven Tagesordnung. Nach Abstimmung wird Punkt 21 "Genehmigung des Verkaufs eines ausgemusterten Karnevalwagens im Verhandlungsverfahren an den Meistbietenden" einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 wird das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung als genehmigt betrachtet.

2. Mitteilungen

DER GEMEINDERAT

NIMMT KENNTNIS der nachstehenden Mitteilungen:

1. Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplanes: genehmigung eines Antrags für ein Pilotprojekt

Die Regierung hat dem Zuschussantrag der Gemeinde Kelmis für das Pilotprojekt 2025 zur Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplanes zugestimmt und stellt den beantragten Gesamtbetrag von maximal 13.431,24 € für 2025 und 2026 bereit. Das Projekt betrifft ein satellitengestütztes Lecksuchsystem im Trinkwassernetz, das gemeinsam mit mehreren Gemeinden umgesetzt wird.

2. Verlängerung des Zuschusses der VoG Groupement d'Informations Géographiques (GIG)

Die Provinz Lüttich setzt ihre Unterstützung für gemeindeübergreifende Projekte fort und bietet weiterhin Kartografielösungen über die VoG Groupement d'Informations Géographiques an, die bereits von 135 Städten genutzt werden. Aufgrund des Erfolgs wurde beschlossen, den Zuschuss für den erstmaligen Zugang auch 2025 fortzusetzen. Dieser beträgt 1.545 € und gilt bei Bestellung von mindestens zwei Lizenzen.

3. Fragen an das Gemeindegremium

DER GEMEINDERAT

Astrid Pauquet:

In Kelmis steht den Kindern unserer Gemeinde ein Multifunktionsplatz hinter der Schwimmhalle zur Verfügung. Seit einiger Zeit kommen auch die Kinder in der Martinsstraße in Hergenrath in den Genuss einer solchen Einrichtung. Leider wird den heranwachsenden Kindern, die solche Einrichtungen nutzen, in Hergenrath untersagt, die Geräte nach 20:00 Uhr zu benutzen, während der Platz in Kelmis bis 22:00 Uhr geöffnet ist. Die Kinder werden in Hergenrath ständig vertrieben und oftmals wird die Polizei eingeschaltet.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

28.05.2025

Frage: Wieso gibt es unterschiedliche Bestimmungen, zum Nachteil der Kinder, in einer und derselben Gemeinde?

Antwort:

Nadine Rotheudt erinnert daran, dass die Planungen zum Multifunktionsplatz in Hergenrath bereits im Jahr 2020 von ihrem Kollegen Björn Klinkenberg initiiert wurden, mit dem Ziel, Jugendlichen, Familien und Vereinen in Hergenrath ein modernes und attraktives Bewegungsangebot zu schaffen. Das Projekt wurde unter der Nummer 4731 im Infrastrukturplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht und konnte am 28. September 2024 nach intensiver Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern feierlich eingeweiht werden. Es handele sich hierbei um ein deutliches Signal für eine aktive Jugend- und Sportpolitik im ländlichen Raum.

Von Beginn an sei klar gewesen, dass der Platz seine Wirkung nur entfalten könne, wenn er aktiv genutzt werde. Aus diesem Grund sei bereits im Vorfeld ein Arbeitsgespräch mit allen relevanten Akteuren – darunter Vertretungen der Jugendarbeit, der Polizei sowie lokaler Vereine – geführt worden. Dabei wurde vereinbart, nach einem Jahr eine strukturierte Evaluierung der Nutzung vorzunehmen. Diese Evaluierung laufe derzeit und umfasse sowohl quantitative Daten als auch qualitative Rückmeldungen zur Nutzung, zu Erwartungen und zu möglichen Herausforderungen.

Frau Rotheudt stellt klar, dass die derzeit unterschiedlichen Öffnungszeiten der Plätze in Kelmis und Hergenrath nicht als Ausdruck von Ungleichbehandlung zu verstehen seien. Da das vorgesehene Beobachtungsjahr für Hergenrath noch nicht abgeschlossen ist, halte sie es für sinnvoll, vor weiterführenden Entscheidungen zunächst dessen Abschluss abzuwarten.

Sie schlägt vor, das Thema in der nächsten Ausschusssitzung auf die Tagesordnung zu setzen, um die Einschätzungen und Anregungen der Ausschussmitglieder einzuholen. Zudem sei es aus ihrer Sicht wichtig, die Rückmeldungen der Polizei und der Jugendarbeit gezielt in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Sie bittet um Zustimmung zu diesem Vorgehen. Astrid Pauquet erkundigt sich nach dem Lärmschutzwall. Auch diese Thematik möchte Schöffin Nadine Rotheudt im Ausschuss behandeln.

Gilbert Klinkenberg :

Seit einiger Zeit ist in unserer Gemeinde ein zunehmender Vandalismus sowie eine stärkere Verschmutzung öffentlichen Eigentums zu beobachten – beispielsweise durch beklebte Verkehrsschilder, Graffiti an öffentlichen Gebäuden oder verschmutzte und überklebte Mülleimer. Vor diesem Hintergrund können wir die Aussage der Mehrheit, Kelmis sei "leider zu sauber", nicht nachvollziehen. Wie steht die derzeitige politische Mehrheit zu dieser Entwicklung, und welche konkreten Maßnahmen werden in Erwägung gezogen, um diesem unerfreulichen Zustand entgegenzuwirken?

Antwort:

Herr Hilligsmann stellt klar, dass es einen Unterschied zwischen einer pädagogischen Müllsammelaktion mit Schulkindern und Fällen von Vandalismus an öffentlichen Einrichtungen gibt. Er spricht sich klar dagegen aus, Kinder mit der Beseitigung von Graffiti oder ähnlichen Schäden zu betrauen.

Vandalismus sei kein Kavaliärsdelikt. Die Gemeinde arbeite in solchen Fällen eng mit der Polizei zusammen, die für die Ermittlung der Täter zuständig sei. Laut Polizei sei die Anzahl der registrierten Vandalismus- und Verschmutzungsfälle derzeit stabil und nicht höher als in der Vergangenheit. Schwere Fälle, wie sie früher auftraten, seien zuletzt ausgeblieben. Zur Prävention kündigt Herr Hilligsmann an, künftig wieder auf Überwachungskameras zurückzugreifen. Zudem werde der Dialog mit den Jugendeinrichtungen gesucht, um die präventive Arbeit zu verstärken. Gilbert Klinkenberg fügt hinzu, dass das Unkraut auf dem Kirchplatz einen unschönen Anblick bietet.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

28.05.2025

Louis Goebbels erkundigt sich indes nach der "Schaummaschine", die zum Entfernen von Unkraut benutzt wird. Raymond Lenaerts antwortet, dass die Maschine noch in Gebrauch sei.

1. Frage von Serge Emontspohl

Im Grenzecho der vergangenen Woche war zu lesen, dass mehrere Tourismus-Infostellen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft derzeit geschlossen sind – darunter auch jene in Kelmis. Dass die Räumlichkeiten aufgrund des Busunfalls leider weggefallen sind, ist bekannt. Dennoch erscheint es uns unzureichend, lediglich an einigen Stellen ein paar Flyer auszulegen, um den Tourismus zu fördern. Wie stellt sich die politische Mehrheit die Zukunft des Tourismus in Kelmis vor – insbesondere vor dem Hintergrund geplanter Sparmaßnahmen, durch die mehrere beliebte Veranstaltungen wegfallen sollen? Und gibt es bereits konkrete Gespräche mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Hinblick auf das neue Maison du Tourisme?

Antwort:

Schöffe Björn Klinkenberg äußert sich zunächst zum Vorfall, bei dem ein Bus in die Fassade des Kulturzentrums Select gefahren ist. Er bezeichnet diesen als sehr unglücklich – sowohl in sicherheitstechnischer Hinsicht als auch im Hinblick auf die betroffenen Räumlichkeiten, darunter auch den TIS-Standort.

Er berichtet, dass er am Dienstag der Vorwoche vom BRF mit einer entsprechenden Anfrage kontaktiert worden sei. In diesem Zusammenhang habe der Journalist testweise die Telefonnummer der TIS Kelmis gewählt und ihm anschließend bestätigt, dass er im Gemeindehaus korrekt, freundlich und kompetent informiert worden sei. Dies sei erfreulich und zeige, dass die interne Abstimmung auch in Übergangsphasen funktioniere.

Zur langfristigen Ausrichtung erklärt Björn Klinkenberg, dass er im Rahmen der Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 24. Februar bereits betont habe, wie dringend eine zielführende und realistisch umsetzbare Tourismusstrategie für Ostbelgien sei. Diese müsse finanziell solide aufgestellt sein, eine faire Lastenverteilung zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Gemeinden ermöglichen und konkrete Maßnahmen zügig umsetzen – insbesondere mit Blick auf die neuen Häuser für Tourismus.

Bezogen auf Kelmis führt er aus, dass konkrete Gespräche geführt würden. Am 10. April habe ein Treffen mit Minister Freches stattgefunden, bei dem auch ausführlich über die Zukunft des TIS-Standorts in Kelmis gesprochen worden sei. Die Gemeinde habe ihren Standort aktiv beworben und die Bereitschaft signalisiert, konstruktiv an einer tragfähigen Lösung mitzuwirken.

Derzeit würden verschiedene Optionen geprüft, wie die Tourismusinformation in Kelmis künftig noch besser aufgestellt werden könne – unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur, des Personals sowie potenzieller Partnerschaften. Dabei sei es der Gemeinde ein Anliegen, dass auch bei möglichen Einsparungen die touristischen Kernelemente, wie qualitativ hochwertige Information und identitätsstiftende Veranstaltungen, nicht vorschnell aufgegeben, sondern im Dialog weiterentwickelt würden.

Abschließend verweist Björn Klinkenberg auf den Tagesordnungspunkt zum Relaunch der Webseite GrenzRouten.eu und hebt hervor, dass hier in Zusammenarbeit mit den benachbarten Grenzgemeinden ein überregionales Tourismusangebot beworben werde. Serge Emontspohl fordert den Tourismusschöffen auf, sich für ein Haus des Tourismus in Kelmis stark zu machen. Louis Goebbels weist darauf hin, dass der Tourismus aus seiner Sicht in den letzten Jahren in Kelmis in den Dornröschenschlaf gefallen ist. Tourismus sei weit mehr als nur Karneval. Es müsse tiefgreifende Maßnahmen im Bereich Tourismus geben. Björn Klinkenberg bestätigte, dass er seine Doppelrolle als Schöffe und Parlamentarier im PDG wahrnehmen werde, um sich für Kelmis einzusetzen.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

28.05.2025

2. Frage von Serge Emontspohl

Das Projekt „Betreutes Wohnen“ wird künftig einen Teil des Kirchplatzes in Anspruch nehmen – trotzdem sehen wir keinen Grund, den verbleibenden Bereich nicht weiterhin attraktiv zu gestalten. In diesem Zusammenhang ist uns aufgefallen, dass die mobilen Pflanzkübel mit Bänken seit Wochen ungenutzt auf dem Kul-Gelände stehen und dort langsam vor sich hin verwittern. Wäre es nicht möglich, einen Teil dieser Kübel wieder auf dem Kirchplatz aufzustellen – oder alternativ an anderen sinnvollen Orten wie z. B. in Hergenrath, am Museum, am Parkcafé oder an anderen belebten Stellen im Ort? Außerdem ist uns aufgefallen, dass die Springbrunnen auf dem Kirchplatz seit längerer Zeit außer Betrieb sind – ebenso der an der Krankenkasse wie auch der auf dem neuen Platz. Was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Schöffe Pascal Kreusen bestätigt, dass die Pflanzkübel aus folgenden zwei Gründen vom Kirchplatz durch den Bauhof entfernt wurden:

Während des Wochenmarkts wurden die Kübel auf dem Parkplatz des Pastorats abgestellt, was bei der Kifa auf Unmut stieß. Der Baustart des Projekts „Betreutes Wohnen“ stand bevor, bei dem ein Großteil des Kirchplatzes als Baufläche vorgesehen war. In Absprache mit dem Bauhof wurde daher beschlossen, die Pflanzkübel vorübergehend auf das Kul-Gelände zu bringen. Ursprünglich war geplant, dass der Wochenmarkt während der Bauarbeiten auf dem Kul-Gelände stattfindet. Die Bauarbeiten haben bislang jedoch noch nicht begonnen, sodass die vier Kübel weiterhin dort stehen.

Zum Vorschlag von Serge Emontspohl erklärt Pascal Kreusen seine Zustimmung: Ein Teil der Kübel kann wieder auf den Kirchplatz zurückkehren – jedoch nicht in den Bereich, in dem der Wochenmarkt stattfindet. Ein anderer Teil sollte auf dem Kul-Gelände verbleiben, da es bereits positive Rückmeldungen zur neuen Platzierung gab. Die Kübel seien gut positioniert, insbesondere weil sich dort zwar Sitzbänke auf dem Weg, aber nicht direkt auf dem Gelände befinden.

Gerne können weitere Vorschläge zur Platzierung der Pflanzkübel im Ausschuss diskutiert werden.

Zum Thema Springbrunnen:

Die defekte Pumpe müsste ausgetauscht werden. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde jedoch entschieden, auf eine Reparatur zu verzichten, da im Zuge der geplanten Neugestaltung des Kirchplatzes der Brunnen voraussichtlich verlegt werden soll.

Zum Thema Wasserspiele:

Seit April bemüht sich die Gemeinde, Kontakt mit der Wartungsfirma aufzunehmen. Bevor die Wasserspiele wieder in Betrieb genommen werden können, muss die Firma eine Wartung durchführen und ein Gutachten erstellen, ob ein Betrieb möglich ist. Bislang steht eine Rückmeldung der Firma noch aus. Die Gemeinde bleibt jedoch weiterhin am Ball. Serge Emontspohl findet es schade, dass der Springbrunnen bis in den Winter hinein lief und nun bei gutem Wetter nicht.

Willy Thyssen

Frage zum Galmeibad: Aktuell gibt es zahlreiche Diskussionen in der Bevölkerung über die Zukunft unseres Schwimmbads- insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Wiedereröffnung oder gar eine endgültige Schließung. Auch in der örtlichen Presse wurden bereits unterschiedliche Meinungen dazu geäußert. In diesem Zusammenhang hätte ich folgende Fragen

1) Wie ist der aktuelle Stand der Dinge hinsichtlich des Galmeibads?

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

- 2) Ist eine Wiedereröffnung konkret in Planung, oder steht sie grundsätzlich infrage?
3) Wurden die Mängel die zuletzt durch die Wallonische Region beanstandet wurden behoben?
4) Falls eine Wiedereröffnung vorgesehen ist: Mit welchem Zeitraum ist realistisch zu rechnen?

Antwort:

Schiffe Björn Klinkenberg betont die emotionale und gesellschaftliche Bedeutung des Galmeibads für die Gemeinde Kelmis. Es sei ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Erinnerung. Eine dauerhafte Schließung stehe nicht zur Debatte – das sei mehrfach und eindeutig öffentlich kommuniziert worden, sowohl von ihm selbst als auch von Bürgermeister Hilligsmann.

Er kritisiert Aussagen, die dennoch den Eindruck erwecken, eine Schließung stehe im Raum. Solche Darstellungen seien irreführend und verunsicherten die Bevölkerung unnötig. Politik dürfe nicht mit der Angst der Menschen spielen.

Die AGR arbeite intensiv an der Wiedereröffnung. Die Fliesenarbeiten im Sportbecken seien abgeschlossen. Allerdings seien bei der provisorischen Abnahme weitere Mängel festgestellt worden, die derzeit mit dem Generalunternehmer – gegen den rechtliche Schritte eingeleitet wurden – abgeklärt würden. Dieser Prozess sei komplex und müsse rechtlich, technisch und finanziell abgesichert sein.

Die zuständige Kontrollbehörde DPC habe zudem Anpassungen eingefordert, teilweise an seit der Ersteröffnung bestehenden Strukturen. Man stehe dazu im engen Austausch mit der Behörde, um Verzögerungen zu vermeiden.

Ein konkretes Wiedereröffnungsdatum könne derzeit seriös nicht genannt werden, da noch Gutachten und abschließende Kontrollen ausstehen. Falsche Versprechungen würden das Vertrauen gefährden.

Abschließend betont Björn Klinkenberg das gemeinsame Ziel: eine dauerhafte und qualitätsvolle Lösung für das Galmeibad. Die Gemeinde Kelmis und die Deutschsprachige Gemeinschaft stünden geschlossen hinter dem Projekt.

Ratsmitglied Willy Thyssen reagiert auf die Antwort und stellt klar, dass er lediglich Fragen aus der Bevölkerung an Björn Klinkenberg weiterleitet. Er betont, dass er nicht vom GrenzEcho erfahren möchte, was richtig oder falsch sei. Aus diesem Grund stellt er seine Frage im Gemeinderat – und erwartet die Antwort auch in dieser Sitzung. Louis Goebbels pflichtet Willy Thyssen zu, dass er das Recht habe eine Frage zu stellen. Dass eine Antwort einer Beschimpfung ähnele sei nicht korrekt.

1. Frage von Louis Goebbels an Herrn Bürgermeister Hilligsmann, zuständig für die Sicherheit im Straßenverkehr.

Es wird uns immer wieder von Eltern, Anwohnern und Beobachtern von chaotischen Verhältnissen an der Kelmiser Kommunalschule berichtet. Dies wird insbesondere im unteren Bereich der Siedlung Kofferschläger berichtet, wo die Fahrzeuge auf den Bürgersteigen, außerhalb der Parkzonen und in den Kurven abgestellt werde. Besonders die Menschen, die vernünftigerweise ihre Kinder zu Fuß zur Schule begleiten, sind äußerst dadurch gefährdet. Die Präsenz eines Polizisten scheint überhaupt keine Wirkung zu zeigen.

Frage: Ist es nicht dringend notwendig, dort Maßnahmen zu ergreifen, ehe dort Kinder angefahren werden?

Antwort:

Bürgermeister Hilligsmann unterstreicht, dass Verkehrssicherheit eine Priorität der aktuellen Mehrheit ist – insbesondere im Umfeld von Schulen. Die lokale Polizei bemühe sich um regelmäßige Präsenz an allen drei Schulstandorten, vor allem zu kritischen Zeiten wie

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

28.05.2025

Schulbeginn und Schulschluss. Dabei werden sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen ergriffen, etwa bei Falschparkern.

Häufig handle es sich bei den betroffenen Fahrzeughaltern um Eltern. Die Gemeinde unterstützt daher die Initiative, dass die Schulen erneut einen Appell an die Eltern richten, ihr Verhalten kritisch zu hinterfragen – wie es bereits zu Beginn des Schuljahres erfolgreich geschehen sei. Eine solche Sensibilisierung halte das Kollegium für wichtig.

Bisher seien laut Polizei keine Unfälle oder gefährlichen Zwischenfälle bekannt geworden. Im Rahmen des geplanten Mobilitätsplans werde geprüft, welche infrastrukturellen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Schulwegsicherheit möglich sind. Unabhängig davon appelliert Daniel Hilligsmann an die Vernunft und Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer. Louis Goebbels stimmt dem zu, verweist aber auch auf die Möglichkeit der Polizei, zu protokollieren.

2. Frage von Louis Goebbels an Herrn Schöffe Klinkenberg, zuständig für die Sportinfrastrukturen.

In der Vergangenheit sind wiederholte Fragen im Gemeinderat zur Zukunft unserer Sportinfrastrukturen gestellt worden. Die Vision des Schöffen bewegte sich in der letzten Legislaturperiode dahin, Kooperation mit der DG eine Sportinfrastruktur im Ortsteil Dörnchen zu errichten. Für die Zukunft der Sportstätte in der Patronagestraße war die Umgestaltung in Wohnungen angedacht. In weiser - oder unweiser - Voraussicht wurden viele dringend notwendige Unterhalt- und Reparaturarbeiten 6 Jahre auf die lange Bank geschoben. Das Projekt, das alte Schwimmbad in Trainingsräume umzugestalten, wofür es eine definitive Zusage der DG im Jahr 2018 gab, wurde mit dem Argument der besagten Kooperation mit dem Schulprojekt verworfen.

Frage: Wie ist der Stand der Dinge in dieser Akte, da im Richtlinienprogramm der ELAN/SP Koalition nichts Konkretes zu dem Vorhaben zu finden ist?

Antwort:

Björn Klinkenberg betont, dass die Gemeinde Kelmis bei der Entwicklung der Sportinfrastrukturen einen ganzheitlichen und realistischen Ansatz verfolgt – orientiert an den Zuständigkeiten und verfügbaren Mitteln.

Das Gelände der ehemaligen Schwimmhalle wurde frühzeitig als mögliche Entwicklungsfläche identifiziert. Die Modernisierung der Sportlandschaft soll gezielt und in Absprache mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) erfolgen, die für die Finanzierung schulischer und sportlicher Infrastrukturen zuständig ist.

Bezüglich des Projekts „Neuer Schul- und Sportcampus“ weist Björn Klinkenberg darauf hin, dass es sich um ein Vorhaben der DG handelt, bei dem die Gemeinde Kelmis keine federführende Rolle einnimmt. Die Entscheidung über Prioritäten und Finanzierung liegt bei der DG-Regierung. Das Projekt wird laut jüngster Auskunft des zuständigen Ministers weiterhin als prioritär eingestuft.

Das Teilzeitunterrichtsprojekt (TZU) wurde bereits 2023 dem Cluster 3 zugeordnet – nachrangig gegenüber Cluster 2, das aktuell umgesetzt wird. Nach Abschluss der Planungsphase für Cluster 2 kann das Projekt in die nächste Phase übergehen.

Instandhaltungen an bestehenden Infrastrukturen wurden laut Klinkenberg nicht leichtfertig aufgeschoben, sondern unter Berücksichtigung langfristiger Lösungen bewertet. Ziel bleibe es, gemeinsam mit der DG und den betroffenen Sportvereinen tragfähige Perspektiven für zukunftsfähige Angebote in allen Ortsteilen zu erarbeiten.

Louis Goebbels kritisiert, man verstehe nicht mehr, wohin die Reise gehe - ob eher ein Neubau im Dörnchen gebaut werde oder an der Patronagestraße die vorhandene Infrastruktur renoviert werde. Dies Entscheidung müsse getroffen werden. Björn Klinkenberg betont, darüber könne in der nächsten AGR-Sitzung geredet werden.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

Andy Brandt:

1. Frage an Schöffe Björn Klinkenberg

Kulturelle Angebote sind weit mehr als Freizeitgestaltung – sie fördern Kreativität, Integration und Persönlichkeitsentwicklung, gerade bei Kindern und Jugendlichen. Die Gemeinde Kelmis verfügt mit dem Kreativen Atelier und engagierten Kulturschaffenden über eine vielfältige Szene, die in den letzten Jahren durch kreative Projekte und generationenübergreifende Formate bereichert wurde.

Welche neuen kulturellen Projekte oder Formate plant die Gemeinde künftig, um dieses Potenzial weiter auszubauen und möglichst vielen jungen Menschen kreative Zugänge zu ermöglichen?

Antwort:

Björn Klinkenberg unterstreicht die Bedeutung kultureller Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Sie fördern Kreativität, Integration und Persönlichkeitsentwicklung. In Kelmis bestehe mit dem Kreativen Atelier sowie durch das Engagement zahlreicher Kulturschaffender und Vereine bereits eine solide Grundlage. Derzeit seien mehrere neue Projekte in Planung:

1. **„Kreatives Atelier on Tour“:** Ein Workshopangebot für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren mit kreativen Auslandsaufenthalten (z. B. in Berlin oder Maastricht), begleitet von jungen Erwachsenen aus Kelmis als Teamleitungen. Ziel sei die Förderung von Selbstständigkeit, kulturellem Verständnis und Kreativität in neuen Kontexten.
2. **Gemeinschaftsatelier mit Upcycling-Werkstatt:** Geplant sei ein dauerhafter Kreativraum in Kelmis für generationenübergreifendes Arbeiten an Kunst- und Alltagsprojekten. Die Standortsuche laufe aktuell.
3. **Ferienateliers 2025:** Thematische Kreativangebote für Kinder, deren Ergebnisse im Museum Kelmis ausgestellt werden. Eine Einbindung der lokalen Schulen werde geprüft.

Diese Projekte zielten darauf ab, das kulturelle Angebot in Kelmis nachhaltig zu erweitern und jungen Menschen neue kreative Zugänge zu eröffnen.

2. Frage an Schöffe Pascal Kreusen:

Die Ampel an der Kreuzung Thimstraße/Kirchstraße ist seit mehreren Wochen defekt bzw. außer Betrieb. Gerade zu Schulbeginn und -ende stellt das ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar – insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Fußgänger. Aus der Bevölkerung wurden mir dazu mehrfach Fragen zugetragen. Ich bitte daher um Auskunft:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Reparatur oder Erneuerung der Anlage?
2. Gibt es bereits einen konkreten Zeitplan für die Instandsetzung?

Antwort:

Schöffe Pascal Kreusen erläutert, dass die Ampel bislang nur provisorisch repariert wurde. Zwischenzeitlich stand zur Diskussion, die Ampel vollständig abzuschaffen und die Verkehrssituation grundlegend neu zu gestalten – hierzu fand bereits ein Austausch mit der Polizei statt. Inzwischen steht jedoch fest: Die Ampel wird repariert. Pascal Kreusen stimmt zu, dass es sich um eine gefährliche Situation handelt, die behoben werden muss. Für kommenden Donnerstag oder Freitag ist ein weiterer Termin mit der zuständigen Firma angesetzt. Dabei soll versucht werden, die Ampel erneut instand zu setzen – in der Hoffnung, dass das Problem dann endgültig gelöst ist.

Ratsmitglied Louis Goebbels meldet sich zu Wort und spricht sich ausdrücklich dagegen aus, die Ampel vollständig abzuschaffen. Er betont, dass die Kreuzung sehr gefährlich sei und die Ampel daher unbedingt erhalten bleiben sollte. Pascal Kreusen erklärt, dass es tatsächlich ein Vorschlag aus dem Mobilitätsplan sei, die Ampel auszuschalten. Solange es noch Bauarbeiten am Kirchplatz gebe, sei dies aber keine sinnvolle Vorgehensweise.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

VERWALTUNG

4. Bezeichnung eines Gemeindevertreters für das Wohnungsvergabekomitee der ÖWOB

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Gemeinderatswahlen vom 13. Oktober 2024 und der damit verbundenen Neubesetzung der Gemeindevertreter für das Wohnungsvergabekomitee der ÖWOB; In Anbetracht, dass die neue Wahl der neuen Mitglieder in der Einsetzungssitzung der Verwaltungsrates der ÖWOB Am 10. Juni 2025 erfolgt;

In Erwägung, dass das Wohnungsvergabekomitee (kurz WVK) der ÖWOB laut Statuten und geltender Gesetzgebung nicht größer als 1/3 des Verwaltungsrates sein darf;

In Anbetracht, dass die Anzahl der Mitglieder des WVK auf maximal 4 Mitglieder beschränkt ist, wobei alle 4 Partnergemeinden je einen Vertreter pro Gemeinde bezeichnen sollten;

In Anbetracht, dass der Gemeindevertreter nicht unbedingt dem Gemeinderat angehören muss;

In Erwägung, dass Frau Nadine PELZER, Sozialarbeiterin des ÖSHZ Kelmis, derzeit Mitglied des Wohnungsvergabekomitees ist;

In Anbetracht, dass Frau Nadine PELZER die nötige berufliche Erfahrung mitbringt und daher der soziale Aspekt vertreten ist;

In Anbetracht, dass sich Pascal Kreusen aufgrund des Artikels 26 des Gemeindedekrets (Interessenkonflikt) aus der Beschlussfassung zurückzieht;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Frau Nadine PELZER als Gemeindevertreterin im Wohnungsvergabekomitee der ÖWOB zu benennen.

Artikel 2

vorliegenden Beschluss der ÖWOB zu übermitteln.

5. Bezeichnung von Gemeindevertretern für den Verwaltungsrat der Interkommunale Finost

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 27.01.2025 über die politische Zusammensetzung des Gemeinderates;

Aufgrund der Artikel 167 und 168 des Wahlgesetzbuches;

Aufgrund des Artikel 11 des Statutes der Interkommunalen Finost (siehe Anhang);

In Anbetracht des Schreibens der Interkommunale Finost vom 29.04.2025, mit der Aufforderung, Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat zu bezeichnen;

In Erwägung, dass es erforderlich ist, einen Vertreter zu bezeichnen, bevor die ordentliche Generalversammlung am 17. Juni 2025 abgehalten wird;

In Erwägung, dass die Interkommunale Finost mitteilt, dass ein Vertreter der Fraktion CSP/Les Engagés für den Verwaltungsrat bezeichnet werden soll (siehe Anhang);

In Anbetracht, dass Freddy Renier als Kandidat vorgeschlagen wird;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

In Anbetracht, dass Freddy Renier sich in der Sitzung vom 27.01.2025 der Liste 2 (CSP - Les Engagés) zugehörig erklärt hat;

Auf Vorschlag des Kollegiums;

Nachdem Serge Emontspohl sein Befremden über die Parteizuerkennung von Freddy Renier äußert, der sich als Elan-Mitglied der CSP zugehörig erklärt hatte;

Nach einer Erwiderung von Daniel Hilligsmann, der erklärt, dass Elan eine freie Bürgerliste ist, die mehrere Vertreter aus unterschiedlichen Parteien vereint. Zudem erläutert er, Freddy Renier vertrete nicht die CSP, sondern die Gemeinde Kelmis. Er bedauere, dass dazu vorab keine überkommunale Konzertierung stattgefunden habe. Freddy Renier genieße sein volles Vertrauen;

Nach einer Anmerkung von Louis Goebbels, der die gesamte Funktionsweise der Interkommunalen in Frage stellt und die „Spielchen“ kritisiert, die mit den Parteizugehörigkeiten gespielt werden, um die Interkommunalen zu besetzen;

BESCHLIESST MIT:

Ja-Stimmen: 14

D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSSEN, R. LENAERTS, J. OHN, M. EMONTS-POHL, R. HINTEMANN, F. RENIER, L. GOEBBELS, A. HENNING, A. BRANDT, A. PAUQUET

Nein-Stimmen: 3

W. THYSSEN, G. KLINKENBERG, S. EMONTSPOHL

Artikel 1

Freddy Renier für den Verwaltungsrat der Interkommunale Finost zu bezeichnen;

Artikel 2

gegenwärtigen Beschluss der Interkommunalen Finost zuzustellen.

6. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale FINOST

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale Finost mit Sozialsitz in 4700 Eupen, Rathausplatz 14;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale Finost;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 01.05.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 17.06.2025 um 18.30 Uhr in 4700 Eupen, Hütte 64, stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2024, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2024
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2024
7. Auflösung und Liquidierung der Gesellschaft „OHG IPFW“ - Rücknahme
8. Ernennung des Rechnungsprüfers für die Geschäftsjahre 2025, 2026 und 2027
9. Statutarische Ernennungen

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 17.06.2025 der Interkommunale Finost zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale Finost zu übermitteln.

7. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale CILE

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale CILE mit Sitz in 4031 Angleur, rue du Canal de l'Ourthe, 8;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale CILE;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 05.05.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 19.06.2025 um 18:00 Uhr in 4430, Ans, rue de la Légia, 60 stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Verwaltungsrats und Sonderbericht über den Erwerb von Beteiligungen;
2. Vergütungsbericht des Verwaltungsrats – Genehmigung;
3. Bericht des Rechnungsprüfers;
4. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 - Genehmigung;
5. Ergebnis 2024 – Genehmigung
6. Entlastung der Direktoren – Genehmigung
7. Entlastung des Rechnungsprüfers – Genehmigung
8. Kooptationen von Verwaltungsratsmitgliedern - Ratifizierung ;
9. Erneuerung des Verwaltungsrates – Genehmigung
10. Bezeichnung von vier Vertretern des Personals im Verwaltungsrat – Genehmigung
11. Bezeichnung eines Rechnungsprüfers – Genehmigung
12. Verlesung des Protokolls - Genehmigung

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 19.06.2025 der Interkommunale CILE zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM

28.05.2025

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale CILE zu übermitteln.

8. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale RESA

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale RESA mit Sozialsitz in 4000, Lüttich, Rue Sainte-Marie, 11;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale RESA;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 30.04.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 04.06.2025 um 17.30 Uhr in 4000, Lüttich, Boulevard d'Avroy 38, stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht 2024 des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024;
2. Genehmigung des Sonderberichts über den Erwerb von Beteiligungen gemäß Artikel L1512-5 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
3. Genehmigung des Vergütungsberichts 2024 des Verwaltungsrats erstellt gemäß Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
4. Bericht des Kollegiums des Rechnungsprüfers über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024;
5. Genehmigung des satzungsgemäßen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024;
6. Genehmigung des Vorschlags für die Verwendung des Ergebnisses;
7. Genehmigung des Gewinnverwendungsvorschlags;
8. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024;
9. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums des Rechnungsprüfers für ihre Kontrolltätigkeit im Geschäftsjahr 2024;
10. Erneuerung des Verwaltungsrates;
11. Befugnisse;

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 04.06.2025 der Interkommunale RESA zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale RESA zu übermitteln.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

9. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ORES

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale Ores mit Sozialsitz in 6041 Gosselies, Avenue Jean Mermoz, 14;;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale Ores;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 12.05.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am Donnerstag, den 12. Juni 2025, um 10 Uhr 30, im LOUVEXPO, Rue Arthur Delaby, 7 in 7100 La Louvière stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Jahresbericht 2024 – einschließlich des Vergütungsberichtes
2. Umbuchung von verfügbaren Rücklagen in nicht verfügbare Einlage und Ad-hoc-Statutenänderung
3. Jahresabschluss per 31. Dezember 2024
4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandats im Geschäftsjahr 2024
5. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandats im Geschäftsjahr 2024
6. Statutarische Ernennungen
7. Anpassung der Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 12.06.2025 der Interkommunale Ores zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale Ores zu übermitteln.

10. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale NEOMANSIO

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale Neomansio mit Sozialsitz in 4020 Lüttich, rue des Coquelicots, 1;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale Neomansio;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 01.05.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 26.06.2025 um 18.00 Uhr in 4020 Lüttich, rue des Coquelicots 1, stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Prüfung und Genehmigung:
 - des Geschäftsberichts 2024 des Verwaltungsrats
 - des Berichts des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
 - der Bilanz
 - der Gewinn- und verlustrechnung und der Anhänge zum 31. Dezember 2024
 - des Vergütungsberichts 2024.
2. Entlastung der Verwalter
3. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
4. Ratifizierung der Ernennung von hinzugewählten Verwaltern infolge freier Posten
5. Stzungsgemäße Wahlen - Neuwahlen zum Verwaltungsrat
6. Lesung und Genehmigung des Protokolls.

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 26.06.2025 der Interkommunale Neomansio zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale Neomansio zu übermitteln.

11. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INTRADEL

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale Intradell mit Sozialsitz in 4040 Herstal, Pré Wigy 20;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale Intradell;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 08.05.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 26.06.2025 um 17.00 Uhr in 4040 Herstal, Pré Wigy 20, stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht - Geschäftsjahr 2024: Genehmigung des Vergütungsberichts
 - 1.1 Geschäftsbericht - Geschäftsjahr 2024 - Vorstellung
 - 1.2 Vergütungsbericht des Rates - Geschäftsjahr 2024: Genehmigung
 - 1.3 Bericht des Vergütungsausschusses - Geschäftsjahr 2024.
2. Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2024: Genehmigung.
 - 2.1 Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2024 - Präsentation.
 - 2.2 Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2024 - Bericht des Abschlussprüfers

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

- 2.3 besonderer Bericht über den Erwerb von Beteiligungen - Geschäftsjahr 2024
- 2.4 Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2024 - Genehmigung.
3. Jahresabschluss - Geschäftsjahr 2024 - Ergebnisverwendung
4. Direktoren - Entlastung - Geschäftsjahr 2024
5. Rechnungsprüfer - Entlastung - Geschäftsjahr 2024
6. Direktoren - Verwaltungsrat - Erneuerung.
7. Abschlussprüfer - Ordentlicher & konsolidierter Abschluss - 2025-2027 - Ernennung

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 26.06.2025 der Interkommunale Intradel zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale Intradel zu übermitteln.

12. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale ENODIA

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale Enodia mit Sozialsitz in 4000 Liège, Bld. Piercot 46;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale Enodia;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 17.03.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 25.06.2025 um 17.30 Uhr in 4000 Liège, Bld. Piercot 46, stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Sitzungsgemäße Wahlen: Erneuerung des Verwaltungsrates;
2. Genehmigung des Geschäftsberichts des Verwaltungsrats - Geschäftsjahr 2024 (gesetzlicher und konsolidierter Jahresabschluss) - (Anlage A);
3. Kenntnisnahme der Berichte des Abschlussprüfers über den Jahresabschluss und den konsolidierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 - (Anhänge B & C);
4. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 - (Anlage D);
5. Genehmigung des konsolidierten Abschlusses zum 31. Dezember 2024 - (Anlage E);
6. Genehmigung der vorgeschlagenen Gewinnverwendung - (siehe Anhang A);
7. Genehmigung des Beteiligungsberichts 2024 gemäß Artikel L1512-5 des C.D.L.D. - (Anhang F);
8. Genehmigung des Vergütungsberichts 2024 des Verwaltungsrats, der gemäß Artikel L6421-1 des C.D.L.D. erstellt wurde - (Anhang G);
9. Entlastung der Direktoren für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 ;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

10. Entlastung des Abschlussprüfers (RSM Inter-Audit und LIBRA Audit & Assurance) für seine Kontrolltätigkeit im Geschäftsjahr 2024;

11. Vollmachten.

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 25.06.2025 der Interkommunale Enodia zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale Enodia zu übermitteln.

13. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale Ecetia

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale Ecetia mit Sitz in 4000 Liège, Rue Sainte-Marie 5/9;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale Ecetia;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit Schreiben vom 14.05.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 24.06.2025 um 18 Uhr in 4537 Verlaine, rue de Hepsée; stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme des Berichts des Rechnungsprüfers über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ;
2. Kenntnisnahme des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 ;
3. Kenntnisnahme des Sonderberichts über den Erwerb von Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2024 ;
4. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Verwaltungsrats und Genehmigung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024; Verwendung des Ergebnisses ;
5. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 ;
6. Entlastung des Rechnungsprüfers von seinem Kontrollmandat für das Geschäftsjahr 2024 ;
7. Rücktritt und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern - Ratifizierung ;
8. Kontrolle der Verpflichtung gemäß Artikel 1532-1bis CDLD ;
9. Beendigung der Amtszeit von Verwaltungsratsmitgliedern von Rechts wegen ;
10. Erneuerung des Verwaltungsrats - Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern ;
11. Festlegung der Vergütungen der Mandatsträger auf Empfehlung des Vergütungsausschusses ;
12. Ernennung des Abschlussprüfers für einen Zeitraum von drei Jahren mit dem Mandat, die Abschlüsse 2025, 2026 und 2027 zu prüfen ;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

13. Verlesung und Genehmigung des Protokolls in der Sitzung

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 24.06.2025 der Interkommunale Ectia zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale Ectia zu übermitteln.

14. Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INAGO

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels L1523-12 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde Kelmis in der Interkommunale Inago mit Sitz in 4850 Moresnet, rue du Village 77;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale Inago;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis mit der E-Mail vom 18.04.2025 über die ordentliche Generalversammlung informiert worden ist, die am 25.06.2025 um 18.30 Uhr im Pflegezentrum St. Joseph, Rue de la Clinique 24 in 4850 Moresnet stattfindet;

In Anbetracht der nachstehenden Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Generalversammlung vom 16. April 2025 (siehe Anhang)
2. Jahresbericht und Vergütungsberichts des Verwaltungsrats (siehe Anhänge)
3. Bericht des Betriebsrevisors (im Jahresbericht des Verwaltungsrats)
4. Bericht des Prüfungsausschusses (siehe Anhang)
5. Bewilligung der Jahreskonten am 31/12/2024
6. Bestimmung des Resultats (Gewinn in Höhe von 246.284,41 €), davon 5 % (12.314,22 €) der satzungsmäßig gebundenen Rücklage zugeführt und 95 % (233.970,19 €) auf neue Rechnung vorgetragen.
7. Entlastung des Verwaltungsrats
8. Entlastung des Betriebsrevisors
9. Mitteilungen

In Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach einer Wortmeldung von Louis Goebbels, der erklärt, die NBK habe ein prinzipielles Problem mit der Teilhabe an der Interkommunale Inago und deren Zusammenstellung. Die Zusammenstellung könne dazu führen, die Gemeinde Kelmis unter Druck zu setzen. Es gebe zu viele finanzschwache Gemeinden als Teilhaber. Das Kräfteverhältnis entwickle sich zu Ungunsten der Gemeinde Kelmis, da die wallonischen Gemeinden keine finanzielle

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

Verantwortung für Projekte übernehmen würden. Mit dieser Entwicklung sei die NBK nicht einverstanden;

Nach einer Erwiderung von Daniel Hilligsmann, der es durchaus für berechtigt hält, eine Grundsatzfrage zur Teilnahme an Interkommunalen zu stellen. In diesem konkreten Fall sei eine Teilhabe aber sinnvoll, da über Inago In-House Aufträge vergeben werden könnten und Personalkosten in Höhe von 300.000 Euro gespart werden. Es sei also von Interesse für die Gemeinde, der Interkommunalen Inago angeschlossen zu sein. In der vorliegenden Entscheidung gehe es zudem nicht um die künftige Ausrichtung von Inago, sondern nur um die aufgeführten Tagesordnungspunkte.

Nach einer Rückmeldung von Louis Goebbels, der trotz der Aufforderung von Daniel Hilligsmann bei seiner Haltung bleiben und den Punkt ablehnen werde, um seine Ablehnung zu verdeutlichen;

BESCHLIESST MIT

Ja-Stimmen: 14

D. HILLIGSMANN, B. KLINKENBERG, P. KREUSEN, N. ROTHEUDT, S. NYSSSEN, R. LENAERTS, M. EMONTS-POHL, W. THYSSSEN, R. HINTEMANN, G. KLINKENBERG, F. RENIER, A. HENNING, S. EMONTSPOHL, A. BRANDT

Nein-Stimmen: 3

J. OHN, L. GOEBBELS, A. PAUQUET

Artikel 1

die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 25.06.2025 der Interkommunale Inago zur Kenntnis zu nehmen und sein Einverständnis zu den Punkten der Tagesordnung zu geben;

Artikel 2

eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung der Interkommunale Inago zu übermitteln.

15. Kenntnisnahme des Zielsetzungsvertrags der Generaldirektorin

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 96 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, der vorsieht, dass der Generaldirektor einen Zielsetzungsvertrag verfasst, der die Beschreibung der Aufgaben des Generaldirektors beinhaltet, die aus dem allgemeinen Richtlinienprogramm hervorgehen und in seinen Aufgabenbereich fallen;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 26.02.2015, mit welchem das allgemeine Richtlinienprogramm verabschiedet worden ist;

In Anbetracht des verfassten Zielsetzungsvertrages, den das Gemeindegremium am 15.05.2019 genehmigt hat;

In Erwägung, dass der Zielsetzungsvertrag dem Gemeinderat in Anwendung von Artikel 96 § 3 des Gemeindedekretes vom 23.04.2013 zur Kenntnisnahme übermittelt wird;

Nach Erläuterungen der Generaldirektorin zum Inhalt des Dokuments;

Nach Anmerkungen von Louis Goebbels, der erklärt, die NBK stehe einem Übermaß an Digitalisierung skeptisch gegenüber. Positiv bewertet er jedoch die gemeindeübergreifende Kommunikation sowie die Einbindung der Dienstleister in den Direktionsrat. Auch die Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Verwaltung und Politik wird als besonders positiv hervorgehoben. Kritisch äußert sich Louis Goebbels zur vorgesehenen Funktion eines Gefahrenverhütungsberaters. Aus seiner Sicht trägt diese Position nicht automatisch zur Erhöhung der Arbeitssicherheit bei, da auch ein

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

Gefahrenverhütungsberater letztlich einem Vorgesetzten unterstellt sei. Darüber hinaus kritisiert er das angestrebte Outsourcing, da dieses seiner Einschätzung nach keine Kosteneinsparungen mit sich bringe;

Daniel Hilligsmann entgegnet, dass es sich beim Zielsetzungsvertrag ausdrücklich nicht um eine politische Zielsetzung handelt. Im Anschluss geht er auf die von Louis Goebbels angesprochenen Punkte ein. Er betont, dass Digitalisierung nicht gleichbedeutend mit einem Rückgang des Serviceangebots sei, sondern vielmehr den Abbau von Verwaltungsaufwand ermögliche. Zur Position des Gefahrenverhütungsberaters stellt Hilligsmann klar, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, der nicht ausgewichen werden kann. Der Aussage von Louis Goebbels zum Thema Outsourcing widerspricht er. Als Beispiel nennt er die Einstellung eines Umweltfeststellungsbeamten, der für die vier Nordgemeinden zuständig ist. Dieses Modell funktioniere sehr gut und sei für die Gemeinde kostengünstiger als eine entsprechende Vollzeitstelle bei der Gemeinde Kelmis. Abschließend erklärt Daniel Hilligsmann, dass er sogar anstrebe, künftig noch mehr Synergien mit anderen Gemeinden zu schaffen. Gleichzeitig betont er jedoch, dass es in der aktuellen Diskussion nicht um das Richtlinienprogramm gehe, sondern ausschließlich um den Zielsetzungsvertrag der Generaldirektorin.

NIMMT KENNTNIS

Artikel 1

des Zielsetzungsvertrags der Generaldirektorin.

FINANZEN

16. Billigung der Rechnungsablage 2024 des ÖSHZ

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 89 des Grundlagengesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfezentren; In Anbetracht der am 07.05.2024 durch den Sozialhilferat Kelmis geprüfte und angenommene Rechnungsablage 2023, welche mit nachfolgendem Haushaltsergebnis abschließt:

ORDENTLICHER DIENST	
Einnahmen	6.064.944,21
Ausgaben	5.880.084,62
Überschuss	184.859,59
AUSSERORDENTLICHER DIENST	
Einnahmen	78.183,55
Ausgaben	192.940,80
Defizit	114.757,45

In Erwägung, dass sich der Gemeindegusschuss auf 2.136.088,36 € im ordentlichen Dienst beläuft;

Auf Vorschlag des Gemeindegusschusses und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

In Anbetracht, dass sich Freddy Renier aufgrund des Artikels 26 des Gemeindegusschusses aus der Beschlussfassung zurückzieht;

Nach einer Wortmeldung von Louis Goebbels, der anmerkt, dass es dringend nötig sei zu diskutieren, in welche Richtung sich die öffentlichen Sozialhilfezentren im Allgemeinen und das Kelmiser ÖSHZ im Besonderen, weiterentwickeln werden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

die durch den Sozialhilferat Kelmis am 06.05.2025 geprüfte und angenommene Rechnungsablage 2024 zu billigen;

Artikel 2

gegenwärtigen Beschluss inklusive Anlagen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.

17. Begutachtung des 1.Nachtrages zum Haushalt 2025 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Artikels 41 des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht des Schreibens des Ministeriums der DG vom 11.04.2025, mit welchem der 1.Nachtrag zum Haushaltsplan 2025 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet zwecks Begutachtung durch den Gemeinderat, wie folgt abschließt:

	Budget 2025	1ère modif budgét.2025
Einnahmen	99.721,51 €	148.010,00 €
Ausgaben	95.979,54 €	148.010,00 €
Ergebnis	3.741,97 €	0,00 €

(1): Anteiliger Gemeindegzuschuss ($68.343,53 \text{ €} \times 25\%$) = 17.085,88 € bleibt unverändert

(2): Anteiliger Gemeindegzuschuss erhöht sich auf ($60.000,00 \text{ €} \times 25\%$) = 12.500,00 €

In Erwägung, dass sich der anteilige Gemeindegzuschuss 2025 im ordentlichen Dienst auf insgesamt 68.343,53 € belaufen wird, wovon 17.085,88 € zu Lasten der Gemeinde Kelmis sind;

In Erwägung, dass sich der anteilige Gemeindegzuschuss 2025 im außerordentlichen Dienst auf insgesamt 60.000,00 € belaufen wird, wovon 12.500,00 € zu Lasten der Gemeinde Kelmis sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegkollegiums;

Nach Erläuterung von Daniel Hilligsmann, der erklärt, dass ein Gespräch mit allen Gemeinden stattgefunden hat, bei dem entschieden wurde, dass die evangelische Kirchenfabrik einen langfristigen Plan der Investitionen und Infrastrukturvorhaben erarbeiten soll, wodurch die Gemeinden mehr finanzielle Planbarkeit erhalten;

Nach einer Anmerkung von Louis Goebbels, der von einer positiven Entwicklung spricht und eine Offenlegung der Vermögen der Kirchenfabriken für sinnvoll einstuft;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

den durch die Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet verabschiedeten 1.Nachtrag zum Haushalt 2025 günstig zu begutachten;

Artikel 2

eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zu übermitteln.

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN

18. Ankauf von Elektromaterial für die Pumpstationen - Genehmigung des Auftrags - Wahl der Vergabeprozedur

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge wählt und deren Bedingungen festlegt;

In Erwägung, dass Elektromaterial für die Pumpstationen und Hochbehälter angekauft werden muss, um die Strominstallation auf den aktuellen Sicherheitsstandard zu bringen:

- Behältersensoren und Überwachungssensoren
- Sicherungskasten, Sicherungen, Steckdosen, Fehlerstromschutzschalter
- eine Lüftungsanlage und ein Durchmesser für die Brunnenkammer Eyneburg

In Erwägung, dass dieser Ankauf auf 4.000,00 € inkl. MwSt. geschätzt wurde, und dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2025 unter Artikel 87400/72353 vorgesehen sind;

In Erwägung, dass die Preisschätzung den gesetzlichen Schwellenbetrag von 30.000,00 € ohne MwSt. nicht übersteigt, und es sich demnach um einen Auftrag mit geringem Wert handelt, welcher ohne Erstellung eines Sonderlastenheftes auf einfache Rechnung vergeben werden soll;

Nach Erläuterungen des zuständigen Schöffen, Pascal Kreuzen;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

den Ankauf von Elektromaterial zum geschätzten Preis von **4.000,00 € inkl. MwSt.** zu genehmigen;

Artikel 2

den in Frage stehenden Auftrag gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17.06.2016 als Auftrag mit geringem Wert zu vergeben;

Artikel 3

den in Frage stehenden Auftrag über Artikel **87400/72353** des außerordentlichen Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde zu finanzieren.

VERSCHIEDENES

19. Abschluss eines Mietvertrags zwischen den Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren und dem ZKB - Kinderkrippe Hergenrath

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35 und 150;

Aufgrund des Dekrets vom 20. Dezember 2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

Aufgrund des Dekrets vom 22. Mai 2023 zur Schaffung eines Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung, insbesondere Artikel 18 und Artikel 47;

Aufgrund des Dekrets vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung;

Aufgrund des Erlasses vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung;

Aufgrund des Dekrets vom 22. Mai 2023 zur Schaffung des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung (ZKB), insbesondere Artikel 28;

Aufgrund des Vertrags zwischen dem RZKB und den Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren über die Trägerschaft, den Betrieb und die Kosten der Kinderkrippe in Hergenrath vom 10.05.2019;

In der Erwägung, dass das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung die Aufgaben der VoG Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) zum 01.01.2024 übernommen hat;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis Miteigentümer des Gebäudes, gelegen Asteneter Straße 23, sowie der anliegenden Außenanlagen, ist;

In der Erwägung, dass der Mietvertrag mit dem RZKB in beiderseitigem Einverständnis aufgelöst wurde, um einen neuen Mietvertrag mit dem ZKB abzuschließen;

In der Erwägung, dass der abzuschließende Mietvertrag für die Immobilie der Kinderkrippe Hergenrath eine monatliche Mietzahlung in Höhe von 1.728 € vorsieht;

In der Erwägung, dass der Mietvertrag bezüglich der Kinderkrippe in Hergenrath vorsieht, dass jeder Vertragspartner den Vertrag bis spätestens 31. Dezember eines Jahres kündigen kann mit Wirkung zum 1. Januar des Jahres + 2;

In Anbetracht, dass sich Sandy Nyssen aufgrund des Artikels 26 des Gemeindedekrets zurückzieht;

Nach Erläuterungen von Daniel Hilligsmann;

Nach einer Wortmeldung von Louis Goebbels, der das rückwirkende Inkrafttreten des Vertrags begrüßt;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

das Gemeindegremium zu beauftragen, den Mietvertrag zwischen dem ZKB und den Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren über die Trägerschaft, den Betrieb und die Funktionskosten der Kinderkrippe in Hergenrath zu genehmigen und diesen rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft treten zu lassen.

Artikel 2

eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses der Regierung und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem ZKB, den Gemeinden Lontzen und Raeren zu übermitteln.

20. Ratifizierung: Unterzeichnung des Vertrags zum Relaunch der Website
"GrenzRouten.eu" mit EU-Förderungsmitteln

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des GK-Beschlusses vom 30.05.2024 zur Genehmigung des Relaunchs der Webseite "GrenzRouten.eu";

Aufgrund der unterzeichneten prinzipiellen Absichtserklärung vom 02.07.2024;

In Anbetracht, dass Projekte im Rahmen von Interreg Euregio Maas-Rhein Projekte durch EU-Gelder gefördert werden, in denen Partner über Grenzen hinweg zusammenarbeiten;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

In Anbetracht, dass Kelmis ein Partner im Rahmen des Projektes "GrenzRouten.eu" ist und die Partner einen Relaunch der Website umsetzen;
In Anbetracht des Kostenplans, der Ausgaben in Höhe von 1.300,50 Euro (bzw. 4.335 Euro inkl. Personalkosten) für die Gemeinde Kelmis vorsieht;
In Erwägung, dass eine Teilnahmebescheinigung aus Dringlichkeit, unter Vorbehalt der gegenwärtigen Genehmigung des Gemeinderates, bereits erfolgen musste, damit die Dokumente fristgerecht eingereicht werden konnten;
In Anbetracht, dass die erforderlichen Finanzmittel unter dem Artikel 56205/12406 im Haushalt 2025 vorgesehen wurden;
In Anbetracht, dass EFRE-Fördermittel im Rahmen des Small Project Fund "People to People" erlangt werden;
In Anbetracht, dass die neue Webseite Werbung für die Gemeinde Kelmis sein wird;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

die Teilnahme der Gemeinde Kelmis am Projekt, vorbehaltlich der Erlangung der beantragten EFRE-Fördermittel, sowie die Ratifizierung des Vertrags zu genehmigen.

Artikel 2

den Finanzdienst mit der Auszahlung über den Artikel 56205/12406 zu beauftragen.

21. Genehmigung des Verkaufs eines ausgemusterten Karnevalwagens im
Verhandlungsverfahren an den Meistbietenden

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST EINSTIMMIG

den Punkt zurückzuziehen.

22. Genehmigung des Verkaufs eines ausgemusterten Fahrzeugs im
Verhandlungsverfahren an den Meistbietenden

DER GEMEINDERAT

In Erwägung, dass die Gemeinde das nachstehende, ausgemusterte Fahrzeug verkaufen möchte:

Fahrzeug: Ford Connect
Typ: leichter LKW/Camionette
Erstzulassung: 09.09.2009

In Anbetracht, dass ein Verkauf im Jahr 2023 fehlgeschlagen ist;
In Erwägung, dass der neue Gesamtwert des Fahrzeugs auf ca. 1.100 € geschätzt wird;
In Erwägung, dass das Fahrzeug in seinem jetzigen Zustand im Verhandlungsverfahren an den Meistbietenden verkauft werden soll;
In Erwägung, dass es dem Gemeinderat obliegt, den Verkauf des Fahrzeugs zu genehmigen im Hinblick auf die Streichung desselben aus dem Vermögen der Gemeinde;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;
Nach Erklärungen des zuständigen Schöffen Pascal Kreusen;

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 28.05.2025

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

den Verkauf des vorgenannten Fahrzeugs „Ford Connect“ an den Meistbietenden im Verhandlungsverfahren zu genehmigen;

Artikel 2

das Fahrzeug nach Verkauf aus dem Gemeindevermögen zu streichen.

VERWALTUNG

23. Annahme des Rücktritts von Jean Ohn als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kelmis

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 14, wonach der Rücktritt aus dem Amt als Ratsmitglied dem Rat schriftlich zugestellt wird, der diesen auf der erstfolgenden Sitzung zur Kenntnis nimmt;

In Anbetracht des Schreibens vom 12.05.2025 von Jean Ohn, welches am 14.05.2025 in der Gemeindeverwaltung in Empfang genommen wurde und in welchem Jean Ohn mitteilte, sein Amt als Gemeinderatsmandatar aus persönlichen Gründen niederlegen zu wollen;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium dieses Schreiben anlässlich seiner Sitzung vom 15.05.2025 zur Kenntnis genommen hat;

In Erwägung, dass Jean Ohn durch den Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2024 als effektiv gewähltes Gemeinderatsmitglied der Liste 7 (NBK) eingesetzt worden ist;

Nach einer Wortmeldung von Louis Goebbels, der sich bei seinem langjährigen politischen Wegbegleiter bedankt;

Nach einer Wortmeldung von Daniel Hilligsmann, der auf die politische Laufbahn von Jean Ohn eingeht und sich für die Leistungen bedankt;

Nach einer Erwiderung von Jean Ohn, der erklärt, die Entscheidung, sein Mandat aus persönlichen Gründen niederzulegen, sei ihm sehr schwer gefallen und der sich ebenfalls bedankt;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

den Rücktritt von Jean Ohn als Gemeinderatsmitglied sowie aller davon abgeleiteten Mandate der Gemeinde Kelmis zur Kenntnis zu nehmen;

Artikel 2

gegenwärtigen Beschluss Herrn Jean Ohn und der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Die Generaldirektorin,
Nathalie WIMMER

Der Bürgermeister,
Daniel HILLIGSMANN